



Die RRG INDUSTRIE-TECHNIK GMBH verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

Menschenrechte und Gesetze

- ▶ Wir unterstützen und respektieren die Charta der UN-Menschenrechte und stellen sicher, dass wir uns durch unser unternehmerisches Handeln nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.
- ▶ Wir halten die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung ein; dies gilt auch für die jeweils anwendbaren Gesetze über fairen Wettbewerb, Datenschutz, Schutz geistigen Eigentums Dritter, Bekämpfung von Geldwäsche sowie Insiderhandel.

Grundrechte der Mitarbeiter

- ▶ Wir fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter, ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer etwaigen Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität.
- ▶ Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.
- ▶ Wir beschäftigen niemanden gegen seinen Willen und zwingen niemanden zur Arbeit.
- ▶ Wir dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern, wie etwa Diskriminierung, Ausübung von Zwang, Missbrauch, Ausnutzung oder sexuelle Belästigung.
- ▶ Wir sorgen für eine angemessene Entlohnung unserer Mitarbeiter und gewährleisten den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn.
- ▶ Wir halten die geltenden gesetzlichen Regeln zur Arbeitszeit ein.
- ▶ Wir erkennen die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten an. Weder bevorzugen noch benachteiligen wir Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- ▶ Wir übernehmen im Arbeitsumfeld Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter.
- ▶ Wir treffen bestmögliche Vorsorgemaßnahmen um Risiken einzudämmen und Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden bzw. zu verhindern.

Korruption und Bestechung

- ▶ Wir tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung und lassen uns in keiner Weise darauf ein.

Kinderarbeit

- ▶ Wir stellen keine Mitarbeiter ein, die nicht das jeweilige gesetzliche Mindestalter für Arbeitnehmer erreicht haben.

Lieferanten und Partner

- ▶ Wir stehen ein für die angemessene Förderung der Einhaltung der Prinzipien und Grundwerte dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten und Partnern.
- ▶ Wir halten die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Auswahl von und beim Umgang mit unseren Lieferanten und Partnern in gleicher Weise wie bei unseren Mitarbeitern ein.

Umweltschutz

- ▶ Wir erfüllen die Bestimmungen und internationale Standards zum Umweltschutz und gehen verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.